



**Festrede zur**  
**Einweihung des Justizpalastes in Bayreuth**  
**nach der Generalsanierung**  
**am 4. Dezember 2014**

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

## **Einleitung**

"Baukosten: 786.332, Bauzeit: 3 ½ Jahre" - Solche Zahlen hört man heutzutage bei Einweihungsfeiern von großen staatlichen Gebäuden eher **selten**. Das ist auch kein Wunder: Handelt es sich doch um die Eckdaten beim **seinerzeitigen Neubau des Bayreuther Justizpalastes** Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Ich bin sicher, dass der damalige Königliche Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Schmidt bei seiner feierlichen Festansprache zur Einweihung am 15. Dezember 1904 diese beeindruckenden Zahlen **nicht ohne berechtigten Stolz** verkündet hat.

Mit Stolz blicken auch **wir** heute zurück auf die nun - fast auf den Tag genau - **110 Jahre alte Geschichte des Bayreuther Justizpalastes**, die nach dem Abschluss einer fast siebenjährigen Generalsanierung mit Gesamtkosten von knapp 11 Mio. Euro heute ihren **Höhepunkt** verzeichnet.

Durch **sechs lange Bauabschnitte** mussten Sie sich, sehr geehrter Herr Präsident Prof. Bernreuther, zusammen mit Ihrem Amtsvorgänger Herrn Präsidenten Werth und allen anderen Angehörigen der Bayreuther Justiz kämpfen. Doch das Ergebnis **kann sich sehen lassen** und war sicher aller Mühen wert. Mit Fug und Recht dürfen Sie behaupten, in **einem der schönsten Justizgebäude in ganz Bayern** zu arbeiten.

Ich freue mich daher sehr, Sie alle zur Einweihungsfeier nach den Mühen der Generalsanierung **herzlich begrüßen** zu dürfen.

Anrede!

**Flut an neuen Justizbauten um 1900**

- Gewaltenteilung

Die für Justizbauten zuständige Abteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz muss wohl in den Jahren um die Jahrhundertwende vom 19. auf das 20. Jahrhundert einige **Überstunden** aufgebaut haben. In dieser Zeit wurden **bayernweit zahlreiche neue Gebäude** speziell für die Zwecke der Justiz errichtet - so auch der Justizpalast zu Bayreuth.

In früheren Zeiten war es äußerst selten, dass **eigene** Gebäude für Gerichte errichtet wurden.

Eine der wichtigsten politischen Voraussetzungen für die Entwicklung von eigenständigen Gerichtsgebäuden war die Durchsetzung des Prinzips der **Gewaltenteilung**. Solange die Kompetenzen für Verwaltung und Rechtsprechung nicht getrennt waren, wurden Administration und Gerichtsbarkeit häufig in den Residenzen oder Rathäusern gemeinsam untergebracht.

Der Justizpalast in Bayreuth ist damit - zusammen mit den anderen Justizbauten der damaligen Zeit - ein für jedermann sichtbares Symbol für die **Bedeutung einer unabhängigen Justiz im Staatsaufbau** und für den staatsrechtlichen Quantensprung, den die verfassungsmäßige Verankerung der Gewaltenteilung im 19. Jahrhundert darstellt.

- Reichsjustizgesetze  
Eine weitere wichtige Entwicklung, die den Bau von Justizgebäuden Ende des 19. Jahrhunderts vorantrieb, ist die **Einigung des Deutschen Reiches** im Jahr 1871 und die damit einhergehende Schaffung der **reichseinheitlichen Justizgesetze**, allen voran des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie der Prozessordnungen und des Bürgerlichen Gesetzbuches mit seinem
- Trennung Anklagebehörde / Gericht

Inkrafttreten am 1. Januar 1900.

Die Reichsjustizgesetze waren das Ergebnis der jahrzehntelangen Forderungen des liberalen Bürgertums nach einer **einheitlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland**.

Der durch das Gerichtsverfassungsgesetz etablierte, noch heute weitgehend so geltende **Instanzenaufbau** machte an vielen Orten die Errichtung neuer Gerichte erforderlich. Es setzte eine regelrechte **Bauflut** ein.

Die damals neuen, **liberalen Prinzipien im Prozessrecht** hatten Auswirkungen auf das Raumprogramm:

Konnte der zuvor vorherrschende geheime Inquisitionsprozess mit seinem Schriftlichkeitsprinzip vom stillen Kämmerlein aus geführt werden, führte das neu etablierte Prinzip der Öffentlichkeit zu mehr Personenverkehr im Gericht und natürlich auch zu einem Bedürfnis nach großzügigen, repräsentativen Sitzungssälen.

Erst das Gerichtsverfassungsgesetz führte die **strikte Trennung von Anklagebehörde und Gericht** ein. Die dem neuen Berufsstand der Staatsanwälte zugehörigen Bediensteten mussten selbstverständlich ebenfalls in geeigneten Diensträumen untergebracht werden.



Gewaltenteilung, Öffentlichkeitsprinzip, Trennung von Anklagebehörde und Gericht - das alles sind Grundsätze, die uns heute in unserem modernen Rechtsstaat als **selbstverständlich** erscheinen. Wenn wir Gebäude wie den Bayreuther Justizpalast betrachten, führt uns das sehr plastisch vor Augen, dass diese Prinzipien vor gar nicht so langer Zeit **noch keine Selbstverständlichkeit** waren.

Anrede!

**Baustil: Historismus / Neobarock**

Sehr viele der in jener Zeit gebauten Gerichtsgebäude - und das gilt auch für den Bayreuther Justizpalast - wurden im Stil des "**Historismus**" errichtet. Als Vorbild diente der bombastische Justizpalast in Brüssel.

Diese gerade im 19. Jahrhundert und auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts europaweit verbreitete Stilrichtung greift auf **ältere Stile** wie die Gotik oder den Barock zurück.

Der Begriff "Historismus" suggeriert auf den ersten Blick ein bloßes "Abkupfern" von bereits Dagewesenem. Wenn wir aber die zur damaligen Zeit entstandenen Gerichtsgebäude heute ansehen, so haben wir **die schönsten Justizbauten** vor Augen, die auch heute noch **städtebauliche Akzente** setzen.

Gerade der "**Neobarock**" war es, der seinerzeit für große Justizbauten herangezogen wurde. Auch der Justizpalast in Bayreuth lässt sich dieser Stilrichtung zuordnen - ebenso wie beispielsweise der Justizpalast in München.

Warum dieser Stil auch nach der allgemeinen öffentlichen Meinung geradezu **prädestiniert für staatliche Bauten** war, belegt ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1883, aus dem ich wörtlich zitieren möchte:

"Gerade die Justiz verlangt eine gewisse äußere Form, welche dem Ernst und der Würde ihrer Aufgabe entspricht. (...) Der Ernst und die Würde muss Zeugen und Parteien tatsächlich vor Augen geführt werden; dadurch wird der Rechtspflege das Ferment des äußeren Anstandes gegeben, welches nur stärkend auf das Rechtsbewusstsein selbst wirken kann."

Die Idee, den Bürger **architektonisch beeindrucken** und damit zum **Rechtsbewusstsein führen** zu wollen, ist kein der **heutigen** Justizbauweise zugrunde liegendes Leitmotiv. Eines der obersten Gebote der Justiz ist heute die Transparenz, die sich in allen nach dem 2. Weltkrieg errichteten Gerichtsgebäuden auch als architektonisches Element wiederfindet.

Gerade ein so **wunderschön renoviertes Gebäude** wie der historische Justizpalast Bayreuth führt uns aber vor Augen, wie **architektonisches Erbe** und Anforderungen an eine **moderne Justiz** in Einklang gebracht werden können. Zweckmäßigkeit und Schönheit müssen sich nicht widersprechen!

Anrede!

## **Justiz und Jugendstil**

Wenn wir unseren Streifzug durch die Justizar-  
chitektur der Jahrhundertwende um 1900 noch  
etwas fortsetzen, stoßen wir hier in Bayreuth auf  
ein Stilelement, das man in bayerischen Justiz-  
gebäuden **sonst eher selten** findet.

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts wur-  
de der Historismus in der Architektur und den  
übrigen Künsten nach und nach **vom Jugend-  
stil verdrängt**. Dieser Übergang war fließend  
und so sehen wir heute mancherorts Bauten, die  
der Grundform nach dem Historismus zuzuord-  
nen sind, aber - vor allem im Inneren - schon  
**deutliche Züge des Jugendstils** zeigen.

Neobarock und Jugendstil teilen sich zwar die Vorliebe für Ornamentik, der Jugendstil geht dabei aber viel dezenter vor, vorwiegend mit Blumenmotiven und vor allem ohne historische Stilbezüge.

Wenn Sie mit mir den **Blick zur Decke** erheben, so sehen Sie eines der für mich schönsten Beispiele von Jugendstildekor in einem Justizgebäude überhaupt. Beeindruckend ist vor allem die **farbige Pflanzenornamentik** mit den kleinen gelben Kreisen im Zentrum, die - so wie ich denke - an die **Sonne** erinnern sollen.

Links und rechts sieht man **zwei Waagen**, die den Bezug zu den Gerichtsverhandlungen im Saal herstellen. Wenn man es in einem modernen Sinn verstehen möchte, lässt sich die glä-

serne Decke durchaus als Element der **Transparenz** verstehen, und damit als zukunftsweisendes Stilmittel.

Wir können dankbar sein, dass wir diese wunderschöne Glasdecke heute noch bewundern können, denn sie wäre **beinahe den Bomben des Zweiten Weltkriegs zum Opfer gefallen**. Am 8. April 1945 wurde der Justizpalast von einer größeren Anzahl von Brandbomben getroffen. Nur dem **beherzten Eingreifen** des damaligen Hausmeisters Wittauer ist seine Rettung zu verdanken:

Er begab sich unter Einsatz seines Lebens auf den Dachboden und löschte den Brand noch während des Angriffes. So wurde ein Abbrennen des gesamten Justizpalastes verhindert.

Wenn Sie Gelegenheit haben, noch etwas Zeit im Justizpalast zu verbringen, dann achten Sie auch auf den **Treppenaufgang** im zentralen Gebäudeteil. Auch hier werden Sie auf zahlreiche Elemente stoßen, die den Übergang von Neobarock zum Jugendstil repräsentieren, zum Beispiel die sehr schön geformten Laternen an den Treppengeländern.

Für mich entsteht dabei der Eindruck, dass der Jugendstil gegenüber den barockisierenden Elementen eine **gewisse Leichtigkeit** mit sich bringt. Gerade das macht das Gebäude für mich zu einem der schönsten Gerichtsbauten in Bayern. Damit steht es auch deutlich näher bei unserem heutigen Verständnis von Justiz als dies bei anderen Bauten jener Zeit der Fall ist.



**Internetartikel zur  
Geschichte des  
Justizpalastes**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Prof. Bernreuther,

auf der von Ihrem Haus gepflegten **Homepage** findet sich ein von Herrn Helmut Paulus anlässlich des 100-jährigen Jubiläums im Jahr 2004 abgefasster **Aufsatz** über die wechselvolle Geschichte des Bayreuther Justizpalastes. Jedem, der sich für die Architektur des Gebäudes und die Geschehnisse über die Jahrzehnte hinweg interessiert, dem möchte ich den Artikel **wärmstens ans Herz legen**.

Manche Dinge haben mich bei der Lektüre **schmunzeln** lassen. Ich stelle mir zum Beispiel gerne bildlich vor, wie es beim Festakt zur Einweihung am 15. Dezember 1904 ausgesehen haben muss.

Ebenso wie heute fand der Festakt hier im Schwurgerichtssaal statt. Hierzu - ich zitiere wörtlich - "hatten alle Richter und Staatsanwälte in Robe und Barett und die sonstigen Bediensteten in schwarzer Kleidung teilzunehmen." Auf eine solche Vorgabe, lieber Herr Präsident, haben Sie in Ihrer Einladung glücklicherweise verzichtet.

Sehr nett finde ich auch die Geschichte über die **Rolle von Hausmeister und Heizer** als sehr "wichtige Personen" im Justizpalast. So musste der Hausmeister mit einer Jahresvergütung von 3650 Mark auf eigene Kosten **drei Dienstmägde** beschäftigen. Zu seinen zahlreichen Aufgaben zählte unter anderem, dass täglich (!) die Akten mit einem wollenen Tuch trocken abgestaubt werden mussten.

Mit etwas Augenzwinkern möchte ich wetten, dass der Hausmeister schon damals der **Einführung der elektronischen Akte entgegen gefiebert** hat.

Der **Heizer** hatte nach der Dienstanweisung von 1905 dafür zu sorgen, dass während der Heizperiode eine Zimmertemperatur von 19 Grad herrschte. Mantel und Schal gehörten seinerzeit im Winter wohl zur Standard-Bürobekleidung von Richtern und Staatsanwälten.

Zuletzt noch die **Hausordnung**, die absolute Ruhe und Ordnung im Justizpalast befahl. Unnötiges Stehenbleiben und Plaudern auf den Gängen war zu vermeiden.

Das Tabakrauchen auf den Gängen, Vorplätzen und Treppen war - schon damals! - verboten. Hausierer und Bettler waren aus dem Gebäude zu verweisen.

Sie sehen - in vielerlei Hinsicht haben sich die **Zeiten geändert und doch hat sich manches über ein Jahrhundert erhalten**. Jedenfalls ist der Bayreuther Justizpalast damals wie heute ein hervorragendes **Aushängeschild** unserer Justiz.

Und auch wenn die Regelungen von damals uns heute in mancher Hinsicht etwas antiquiert anmuten mögen, auch sie waren vom Anspruch getragen, den Bediensteten gute Arbeitsbedingungen und den Bürgern angemessene Rahmenbedingungen für die Klärung von rechtlichen Streitigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das ist auch heute noch unser erklärtes Ziel und **grundlegender Maßstab für alle Bauvorhaben der Justiz!**

Anrede!

## **Schluss**

Der Artikel von Herrn Paulus **schließt** mit den folgenden Worten: "Leider konnte die Generalsanierung bis zum 100. Geburtstag des Justizpalastes wegen der angespannten Haushaltslage nicht abgeschlossen werden. (...) Man hofft und wartet auf die Baumillionen, der Abschluss der Generalsanierung wird aber wohl noch einige Jahre auf sich warten lassen."

In Bausachen - das lehrt die Erfahrung - braucht man einen **langen Atem**. Deshalb bin ich besonders stolz, dass ich - zehn Jahre nach dem Zitat - nicht nur die Baumillionen, sondern schon den **Abschluss der Generalsanierung** verkünden und mit Ihnen gemeinsam feiern kann.

Auch wenn Sie während der Bauarbeiten viel Mühe und Unannehmlichkeiten hinter sich bringen mussten, wird Sie das heute zu bewundernde Resultat mit Sicherheit über Einiges **hinwegtrösten**.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen hier in Bayreuth viel Freude mit dem **neuen, alten Justizpalast!**